



4. Reglement Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Photovoltaikanlage Gemein-  
desaal  
Genehmigung
5. Jahresrechnung 2025  
Genehmigung
6. Turnhalle Sanierung Jahr 2025  
Abrechnung Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung
7. Niederdorfstrasse, Ausbau und Verbreiterung  
Abrechnung Verpflichtungskredit
8. Gemeindesaal Sanierung  
Zweite Abrechnung Verpflichtungskredit
9. Gemeindeversammlung Verschiedenes

**1            0110.04            Wahlen Abstimmungen**  
**Gemeindeversammlungen und Botschaften**  
**Wahlen: 1 Mitglied der Schulkommission (Petra Berger, wiederwähl-  
bar)**

Folgender Wahlvorschlag wird eingereicht:

- Petra Berger, Niederdorfstrasse 10a, 3703 Aeschi, bisher

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende Petra Berger nach Art. 58 Buchstabe c OgR als gewählt.

**2            2170            Schulliegenschaften**  
**Oberstufenschulhaus Anbau und Sanierung Jahre 2027 und 2028**  
**Genehmigung Verpflichtungskredit**

**Ausgangslage**

An der Gemeindeversammlung vom 29. November 2024 wurde ein Verpflichtungskredit für die «Planung Sanierung und Anbau Oberstufenschulhaus» in der Höhe von Fr. 320'000 genehmigt. In der Zwischenzeit wurde das Projekt durch das Architekturbüro Langhard Architekten AG erarbeitet. Dazu fand am 24. April 2026 eine öffentliche Informationsveranstaltung im Gemeindesaal statt.

**Rechtsgrundlagen**

Art. 58 Gemeindeverordnung, finanzielle Transparenz bei Beschlüssen  
Art. 112 Abs. 4 Gemeindeverordnung, Teuerungsbedingte Mehrkosten  
Art. 4 OgR, Zuständigkeit Sachgeschäfte GV

**Sachverhalt**

Mit dem aktuellen Lehrplan 21 hat sich der Unterricht stark verändert. Um zeitgemäss unterrichten zu können, ist zusätzlicher Raum nötig. Es reicht daher nicht, das Gebäude zu sanieren. Um den Anforderungen der Schule gerecht zu werden, ist eine Erweiterung zwingend. Das vorliegende Bauprojekt

sieht vor, in einer **ersten Etappe ab 2027 eine Erweiterung** zu realisieren. Das 2. Untergeschoss ist in Massivbauweise geplant, die oberen beiden Geschosse werden als Holzelementbau erstellt. **Ab dem Jahr 2028 soll das bestehende Gebäude einer Gesamtsanierung** unterzogen werden. Durch die geplante Etappierung sind keine Schulraumprovisorien notwendig.

Mit der Dachsanierung des bestehenden Schulhauses soll eine Photovoltaik Indachanlage von voraussichtlich 135 Modulen und einer Fläche von 155m<sup>2</sup> montiert werden. Die Grösse der Anlage kann im Rahmen des Energienachweis (*Baueingabe*) noch ändern.

#### Zusammenzug Kostenvoranschlag

Genauigkeit +/- 10%

1	Vorbereitungsarbeiten	285'000
2	Gebäude	6'795'500
3	Betriebseinrichtungen	175'000
4	Umgebung	396'000
5	Baunebenkosten	103'000
6	Reserve	696'500
9	Ausstattung	449'000
<b>Total Anlagekosten inklusive MwSt 8.1%</b>		<b>8'900'000</b>

Der vorliegende Kostenvoranschlag basiert auf Richtofferten sowie Richtpreisen Stand Herbst 2025. Auf Grund der unsicheren Welt- und Wirtschaftslage ist das Preisniveau zur Zeit unstabil und kann je nach Material, Arbeitsgattung stark schwanken. Korrekturen am KV auf Grund von Preisänderungen (*Teuerung*) sind daher möglich.

#### Kennzahlen zum Objekt

Berechnung Geschossfläche / Gebäudevolumen					
<b>Bestand</b>	3. Untergeschoss	175	m <sup>2</sup>	615	m <sup>3</sup>
	2. Untergeschoss (ohne Leitungskeller)	330	m <sup>2</sup>	1'055	m <sup>3</sup>
	1. Untergeschoss (ohne Pelletraum)	1'030	m <sup>2</sup>	3'350	m <sup>3</sup>
	Erdgeschoss (ohne niedrige Estrichteile)	300	m <sup>2</sup>	815	m <sup>3</sup>
	Obergeschoss (ohne niedrige Estrichteile)	135	m <sup>2</sup>	950	m <sup>3</sup>
	<b>Total Geschossfläche GF / Gebäudevolumen Bestand</b>	<b>1'970</b>	<b>m<sup>2</sup></b>	<b>6'785</b>	<b>m<sup>3</sup></b>
<b>Erweiterung</b>	2. Untergeschoss	290	m <sup>2</sup>	1'155	m <sup>3</sup>
	1. Untergeschoss	320	m <sup>2</sup>	1'040	m <sup>3</sup>
	Erdgeschoss	295	m <sup>2</sup>	1'080	m <sup>3</sup>
	Obergeschoss	10	m <sup>2</sup>	25	m <sup>3</sup>
	<b>Total Geschossfläche GF / Gebäudevolumen Erweiterung</b>	<b>915</b>	<b>m<sup>2</sup></b>	<b>3'300</b>	<b>m<sup>3</sup></b>
<b>Preis/m<sup>3</sup></b>	Berechnung m <sup>3</sup> -Preis Gebäudekosten BKP 2	6'795'500	10'085	m <sup>3</sup>	
	<b>Total Gebäudekosten BKP 2 / m<sup>3</sup></b>		<b>674</b>	<b>Fr/m<sup>3</sup></b>	
<b>Preis/m<sup>2</sup></b>	Berechnung m <sup>2</sup> -Preis Gebäudekosten BKP 2	6'795'500	2'885	m <sup>2</sup>	
	<b>Total Gebäudekosten BKP 2 / m<sup>2</sup></b>		<b>2'355</b>	<b>Fr/m<sup>2</sup></b>	
<b>Vergleich</b>	<b>Total Erstellungskosten BKP 1,2,3,4,9 /m (Kosten exkl. MWST/GF)</b>	<b>8'100'500</b>	<b>2'808</b>	<b>Fr/m<sup>2</sup></b>	
	Primarschulhaus Volumen 10'054m <sup>3</sup> = 681 Fr/m <sup>3</sup> ; Primarschulhaus GF 2'709m <sup>2</sup> = Gebäudekosten 2'527 Fr/m <sup>2</sup> ; erstellungskosten = 2'918 Fr/m <sup>2</sup>				

## Kosten, Folgekosten und Finanzierung



### Kosten

Das durch die Langhard Architekten AG ausgearbeitete Bauprojekt Oberstufenschulhaus Anbau und Sanierung kostet inklusive Mehrwertsteuer **Fr. 8'900'000.**

An die Schweizerische Patenschaft für Berggemeinden und an den Verein Alpinfra sind je ein Gesuch um finanzielle Unterstützung eingereicht. Die Entscheide sind noch ausstehend.

### Folgekosten und Folgeerträge

- Erhöhung Beschäftigungsgrad des Abwart-Teams um 30% **Fr. 20'000**
- Höhere Grund- und Verbrauchsgebühren Wasser Fr. 1'000; Verbrauchsmaterial Reinigung Fr. 1'000; Versicherungsprämien Fr. 3'000 total **Fr. 5'000**
- Nach dem Baubeschrieb des Architekten sind die Kosten in folgende Nutzungsdauern und Abschreibungsbeträge pro Jahr einzuteilen.

Bezeichnung	Betrag	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibung pro Jahr
Baukosten	8'047'000	33.33	241'434
Wandschränke Gestelle Pinwände	214'000	10	21'400
Werkraum Einrichtung	50'000	10	5'000
Möblierung	197'000	10	19'700
Gartenanlagen, Zäune, Sitzbänke, Velo- und Containerunterstand	140'000	10	14'000
IT Installationen, Bildschirme, digitale Wandtafeln	252'000	5	50'400
<b>Total</b>	<b>8'900'000</b>		<b>351'934</b>

Total jährlichen Folgekosten gerundet **Fr. 377'000**

Die Vorfinanzierung Mehrwertabschöpfung hat heute einen Bestand von 1,1 Millionen. Die Vorfinanzierung kann für den Abschreibungsaufwand des Oberstufenschulhauses verwendet werden. Somit sind in den ersten drei Betriebsjahren die Abschreibungen neutralisiert.

Folgeertrag: Die PV-Anlage produziert einen berechneten Ertrag von 30'137 kWh. Wird derselbe Ansatz pro kWh wie im Aeschi-ZEV verwendet, bedeutet das einen jährlichen Ertrag von gerundet **Fr. 7'500.**

### Finanzierung

Der aktuelle Finanzplan zeigt, dass die Investition Oberstufenschulhaus mit Fremdkapital finanziert werden muss. Die Darlehen sollen gestaffelt rückzahlbar sein. Deswegen müssen die Darlehen eine Laufzeit von plus minus zehn Jahre aufweisen. Es wird mit einem Zinsfuß von durchschnittlich 1.36% gerechnet (*Preisindikation 22. Januar 2026*).

Jährlicher Zinsaufwand **Fr. 121'040.**

#### Indexierung von teuerungsbedingten Mehrkosten

Die Änderung der Gemeindeverordnung vom 13. November 2024, Inkraft seit 1. Januar 2026, sieht unter Art. 112 Abs. 4 vor, dass für **teuerungsbedingte Mehrkosten kein Nachkredit** beschlossen werden muss, sofern der Kreditbeschluss eine Preisstandsklausel enthält.

Im Kostenvoranschlag des Architekten ist eine Reserve für eine allfällige Mehrwertsteuererhöhung von 0.95% eingebaut. Allfällige Teuerungen können zu einer Kostenüberschreitung führen, für welche ein Nachkredit nötig wäre. Deswegen macht ein Kreditbeschluss mit der Teuerungsklausel Sinn.

#### **Antrag des Gemeinderates**

Sprechung eines Verpflichtungskredits für die Sanierung und den Anbau des Oberstufenschulhauses in der Höhe von Fr. 8'900'000 und allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten mit diesem Beschluss zu bewilligen.

#### **Diskussion**

Keine.

#### **Beschluss**

In offener Abstimmung stimmt die Versammlung dem Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen zu.

3            1400.02            Bauwesen  
**Grundstückserwerb Ausländer 2026**  
**Erwerb von Grundstücken durch Ausländer, Verlängerung kommunale**  
**Regelung**

#### **Ausgangslage**

Die Gemeindeversammlung hat am 4. Juni 2021 beschlossen, dass in Aeschi pro Jahr max. ein Wohnhaus und zwei Eigentumswohnungen an Personen im Ausland verkauft werden können. Eine solche kommunale Regelung ist aufgrund übergeordneter Gesetzgebung zulässig. Der damalige Beschluss läuft per Ende Mai 2026 aus (derartige Eigentumsbeschränkungen sind maximal 5 Jahre gültig).

#### **Rechtsgrundlagen**

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz vom 16. Dezember 1983 über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (EG BewG), u.A. Art. 9 und 13

#### **Sachverhalt**

Das Kontingent bei den verkauften Eigentumswohnungen wurde in den Jahren 2021, 2023, 2024 und 2025 ausgeschöpft. Wohnhäuser wurden in dieser Zeitspanne keine an Ausländer verkauft. Ein Verkauf einer Liegenschaft an einen Ausländer muss jeweils durch das Regierungsstatthalteramt bewilligt werden.

Als Personen im Ausland gelten Staatsangehörige ausländischer Herkunft, welche nicht das Recht haben, sich in der Schweiz niederzulassen. Ausgenommen davon sind EU-Bürger, welche ihren Wohnsitz in der Schweiz haben. Diese Personen dürfen ohne Einschränkungen Grundstücke in der Schweiz erwerben.

### **Antrag des Gemeinderates**

Festhaltung an der bestehenden kommunalen Regelung zur Einschränkung des Verkaufs von Liegenschaften an Ausländer, d.h. Verlängerung um weitere 5 Jahre bis Ende 2031.

### **Diskussion**

Keine.

### **Beschluss**

In offener Abstimmung stimmt die Versammlung dem Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen zu.

- 4            1400            Allgemeines Rechtswesen  
**Reglement Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Photovoltaikanlage  
Gemeindesaal  
Genehmigung**

### **Ausgangslage**

Zwischen der Hallenbad AG und der Gemischten Gemeinde Aeschi besteht ein Nutzungs- und Verwaltungsvertrag Zusammenschluss zum Eigenverbrauch «Aeschi ZEV» für die PV-Anlage auf dem Dach des Gemeindesaales.

### **Rechtsgrundlagen**

Art. 86 GV

<sup>1</sup> Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe.

<sup>2</sup> Verpflichtungen und Vorschüsse sind zu verzinsen. Die Gemeinde kann davon abweichende Regelungen erlassen, soweit nicht besondere Bestimmungen des übergeordneten Rechts etwas anderes vorsehen.

Art. 87 GV

<sup>1</sup> Spezialfinanzierungen bedürfen einer Grundlage

a im übergeordneten Recht oder

b in einem Reglement der Gemeinde

<sup>2</sup> Das Reglement legt den Zweck der Spezialfinanzierung und die Zuständigkeit zur Bestimmung von Einlagen und Entnahmen fest.

<sup>3</sup> Spezialfinanzierungen dürfen nicht mit im voraus bestimmten Anteilen der ordentlichen Gemeindesteuern oder der Liegenschaftssteuern gespeist werden.

### **Sachverhalt**

Im vorgenannten Vertrag ist erwähnt, dass für den zu erwartenden Unterhalt, wie beispielsweise den Ersatz eines Wechselrichters, die Gemeinde eine jährliche Entschädigung in der Höhe von Fr. 750 erhält.

Bei diesem Unterhaltsbeitrag handelt es sich um eine Spezialfinanzierung Vorfinanzierung und hierzu ist eine reglementarische Grundlage erforderlich.

### **Antrag des Gemeinderates**

Genehmigung des Reglements «Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Unterhalt Photovoltaikanlage Gemeindesaal».

### Diskussion

Keine.

### Beschluss

In offener Abstimmung stimmt die Versammlung dem Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen zu.

5            9990            Jahresrechnung  
**Jahresrechnung 2025**  
**Genehmigung**

### Ausgangslage

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2025 am 31. März 2026 zu Händen der Gemeindeversammlung genehmigt.

### Rechtsgrundlagen

Art. 4 Bst. c Organisationsreglement

Die Versammlung beschliesst die Jahresrechnung.

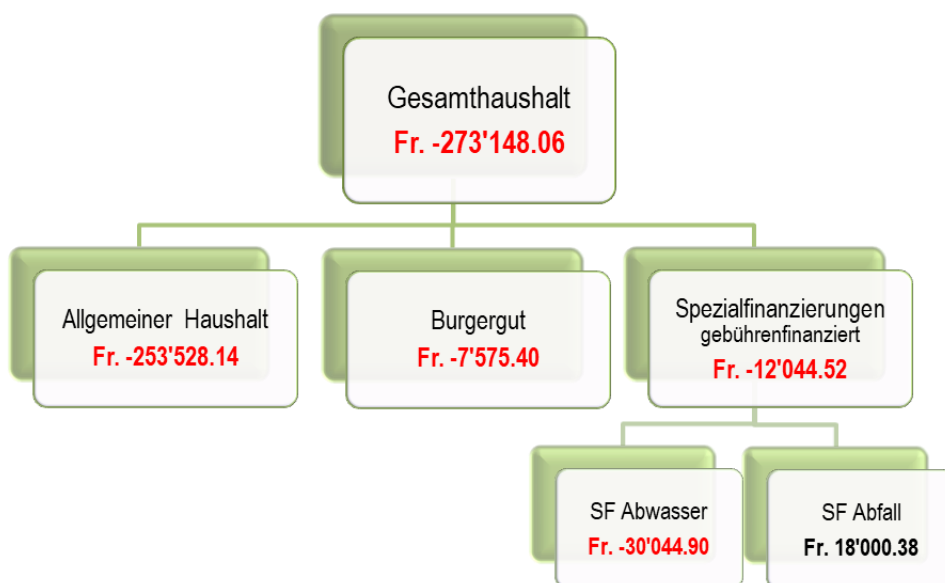
### Sachverhalt

#### Erfolgsrechnung

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2025 der Gemischten Gemeinde Aeschi wurde nach dem Rechnungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt. Die Buchhaltung wird mit der Gemeindesoftware GemoWin NG der Firma Dialog AG geführt. Gisela Roth ist für die Rechnungsführung verantwortlich, Bruno von Allmen trägt die politische Verantwortung als Ressortleiter Finanzen.

#### Ergebnisse



Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 273'148.06 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'132'000, die Besserstellung beträgt Fr. 858'851.94.

### Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 253'528.14 ab. Die Besserstellung zum budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 1'100'000 beträgt Fr. 846'471.86. Im Rechnungsjahr 2025 wurde mit folgenden Steueranlagen gerechnet:

Gemeindesteuern	1.79
Liegenschaftssteuern	1.3 ‰ des Amtlichen Wertes
Feuerwehersatzabgaben	4 % der Kantonssteuer
Hundetaxe	Fr. 80 pro Tier

### Die wichtigsten Geschäftsfälle

#### Einkommenssteuern

Die Erträge aus Einkommenssteuern liegen um knapp Fr. 85'000 höher als der budgetierte Betrag. Gegenüber dem Jahr 2024 sind die Erträge wieder im «normalen» Bereich.

Der Vergleich der Einkommenssteuern der beiden letzten Rechnungsjahre. In den Vorjahren sind jeweils Korrekturen oder Nachfakturierungen getätigt worden.

Steuerjahr 2025	4'361'643	Steuerjahr 2024	4'355'120
Steuerjahr 2024	-50'153	Steuerjahr 2023	181'701
Steuerjahr 2023	146'296	Steuerjahr 2022	266'295
Steuerjahre 2020 bis 2022	36'839	Steuerjahre 2019 bis 2021	76'839
<b>Total Rechnungsjahr 2025</b>	<b>4'494'625</b>	<b>Total Rechnungsjahr 2024</b>	<b>4'879'955</b>

#### Quellensteuer

Die Erträge aus Quellensteuern sind gegenüber dem Vorjahr um 250% angestiegen. Die Steuerverwaltung des Kantons Bern hat Pendenzen aus dem Jahr 2024 aufgearbeitet. Daraus resultiert der massiv höhere Ertrag.

#### Finanzausgleich

Der Beitrag Disparitätenabbau ist praktisch gleich hoch wie im Vorjahr, hingegen fällt die Mindestausstattung weg, da das Messinstrument Harmonisierter Steuerertragsindex HEI nach Auszahlung des Disparitätenabbaus den Index von 86 erreicht hat.

Finanzausgleich	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019
Disparitätenabbau	540'271	546'400	561'130	511'227	528'628	515'084	536'769
Mindestausstattung	0	29'220	75'022	23'373	62'337	58'617	107'295
<b>Total</b>	<b>540'271</b>	<b>575'620</b>	<b>636'152</b>	<b>534'600</b>	<b>590'965</b>	<b>573'701</b>	<b>644'064</b>

#### Bauverwaltung Aeschi-Krattigen

Für die neue gemeinsame Bauverwaltung konnten Haueter Sandra und Schori Marc per 1. November 2025 angestellt werden. Der Aufbau mit einer gemeinsamen Bau- und Planungskommission sowie einer Tiefbau- und Umweltkommission ist im Gange. Bei der Zusammenarbeit handelt es sich um ein Sitzgemeindemodell, welches mit einer Vertragslösung geregelt ist. Die Kosten werden in etwa 70% zu 30% aufgeteilt

#### Turnhalle Unterhalt

Wie an der Gemeindeversammlung vom 4. November 2024 beschlossen, sind an der Turnhalle Unterhaltsarbeiten im Umfang von 1,16 Millionen Franken verbaut worden. Die Planung, die Organisation der Arbeiten und der Informationsfluss sowie die Kosteneinhaltung verliefen reibungslos. Hier darf ein Kompliment und ein Dankeschön dem planenden Architekturbüro Langhard Architekten AG ausgesprochen werden.

#### Bürgergut

Beim Schatthaus Untere Allmi wurde ein neuer Güllekasten erstellt. Weiter wurden, ebenfalls an der Strasse der unteren Allmi, die Bäume gepflegt und ein neuer Ahorn gepflanzt. Der Aufwandüberschuss wurde dem Eigenkapital belastet, es beträgt Fr. 471'181.

#### Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die Betriebskosten an die Ara Thunersee beliefen sich auf Fr. 77'714, budgetiert war ein Aufwand von Fr. 114'000. Mit dem Projektkosten- oder Investitionsbeitrag Ara Thunersee konnten Investitionen wie der Bau der Photovoltaikanlage und die Sanierung der Biologie realisiert werden.

Die Einlage in den Werterhalt für die Finanzierung von Gemeindeeigenen Investitionen und Unterhaltsarbeiten beträgt grundsätzlich Fr. 248'000 pro Jahr. Die eingegangenen Anschlussgebühren von rund Fr. 69'000 konnten an die Einlage angerechnet werden. Nach Belastung des Aufwandüberschusses beträgt das Eigenkapital neu Fr. 970'446.

#### *Spezialfinanzierung Abfallentsorgung*

Das neue Eigenkapital beträgt nach dem Übertrag des Ertragsüberschusses Fr. 451'889.

#### *Einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr*

Die Feuerwehr ist weiterhin defizitär. Der Aufwandüberschuss von Fr. 42'076.50 ist dem Eigenkapital belastet worden, es beträgt neu Fr. 566'009.90. Dank der hohen Reserve sind die negativen Ergebnisse tragbar.

#### *Vorfinanzierung Forst*

Eine weitere Waldpflegemassnahme respektive Holzerei im Schutzwald Heustrich ist durch den Forstbetrieb Thunersee-Süd mit Restkosten von Fr. 20'056.95 abgeschlossen worden. Das Reglement Forst sieht vor, dass solche Kosten der Spezialfinanzierung entnommen werden können, ebenso der Abschreibungsaufwand und der Unterhalt an der Forststrasse Sagiwald. Nach den Entnahmen hat die Spezialfinanzierung einen Saldo von Fr. 100'140.15.

#### *Neubewertungsreserve*

Die letzte Tranche der Neubewertungsreserve im Umfang von Fr. 287'547.81 wurde zu Gunsten des Allgemeinen Haushalts aufgelöst.

#### *Erläuterungen Sachgruppen Gesamthaushalt*

	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung in %
<b>30 Personalaufwand</b>	1'478'887	1'589'800	-7.0

Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals liegen Fr. 27'700 unter dem Budget. Taggelderleistungen sind im Umfang von Fr. 13'000 eingegangen.

	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung in %
<b>31 Sach- Betriebsaufwand</b>	3'005'036	3'594'900	-16.4

Der Materialaufwand liegt rund Fr. 55'000 unter dem Budget, allein die Lehrmittel an den Schulen sind Fr. 20'000 tiefer.

Weiter konnten Einsparungen bei den Ver- und Entsorgungskosten Liegenschaften Verwaltungsvermögen von Fr. 73'000 gemacht werden. Der bauliche Unterhalt ist unterschritten, da das Renaturierungsprojekt Längelbach verschoben wurde und im Bereich Kanalisation der Leitungsunterhalt um Fr. 55'000 tiefer ausfiel.

	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung in %
<b>33 Abschreibungen VW</b>	882'379	914'000	-3.5

Die Flussauffweitung Sack Kander lag unter der Aktivierungsgrenze und verursacht dadurch keinen Abschreibungsaufwand.

	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung in %
<b>34 Finanzaufwand</b>	275'571	235'000	17.3

Der höhere Aufwand resultiert aus dem Unterhalt an Gebäuden im Finanzvermögen, wie die sanfte Renovation der Blüemliattwohnungen, dem Unterhalt an Alpliegenschaften und dem Burgergut.

	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung in %
<b>35 Einlagen SF</b>	257'091	249'000	3.2

Die Vorfinanzierung Mehrwertabgabe ist zu verzinsen. Die Einlage beträgt Fr. 8'779.

	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung in %
<b>36 Transferaufwand</b>	5'490'223	5'643'300	-2.7

Der Transferaufwand beinhaltet Beiträge und Entschädigungen an Gemeinden, Kanton und Bund. Der Anteil Lastenausgleich Sozialhilfe ist Fr. 105'000 höher als zur Budgetzeit prognostiziert und die Gehaltskosten Kindergärten sind um Fr. 25'000 höher.

	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung in %
<b>38 Ausserordentlicher Aufwand</b>	11'267	0	

Als ausserordentlicher Aufwand gelten Einlagen in eine Vorfinanzierung, welche ausschliesslich auf einer kommunalen Rechtsgrundlage basieren. Im Berichtsjahr wurden Einlagen in die SF Grabunterhalt und SF Forst getätigt.

	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung in %
<b>39 Interne Verrechnungen</b>	347'370	191'000	81.9

Interne Verrechnungen sind Gutschriften und Belastungen innerhalb des eigenen Gemeinwesens. Sie bezwecken die Stärkung des Kostendenkens. Die Schulleitung und Schulverwaltungskosten werden neu intern auf die drei Schulstufen Kindergarten, Primar- und Oberstufe verrechnet.

	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung in %
<b>40 Fiskalertrag</b>	6'669'010	6'078'000	9.7

Eine Übersicht der wichtigsten Steuerarten

	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
Einkommenssteuern	4'494'624	4'410'000	84'624
Vermögenssteuern	536'934	490'000	46'934
Quellensteuern	151'274	60'000	91'274
Gewinnsteuern	199'596	80'000	119'596
Grundstückgewinnsteuern	260'164	100'000	160'164
Sonderveranlagungen	175'550	120'000	55'550
<b>Mehrerträge gegenüber Budget</b>			<b>558'142</b>

	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung in %
<b>41 Regalien Konzessionen</b>	115'125	110'000	4.7

Konzessionsabgabe der BKW an die Gemeinde für die Nutzung des öffentlichen Grundes für den Betrieb und Unterhalt der elektrischen Anlagen.

	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung in %
<b>42 Entgelte</b>	1'257'076	1'451'500	-13.4

Die Gebühren für Amtshandlungen, die Benützungsgebühren und Dienstleistungen sind unter den Erwartungen des Budgets geblieben.

	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung in %
<b>44 Finanzertrag</b>	466'846	428'500	8.9

Die Baurechte im Finanzvermögen waren neu zu bewerten. Die Marktwertanpassung beträgt Fr. 89'359.

	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung in %
<b>45 Entnahmen SF</b>	176'566	252'500	-30.1

Die Entnahme aus dem Werterhalt Abwasser für den Unterhalt war um rund Fr. 63'000 tiefer als budgetiert. Es kann der werterhaltende Unterhalt an den Leitungen entnommen werden.

	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung in %
<b>46 Transferertrag</b>	2'096'643	2'453'500	-14.5

Die Schülerbeiträge der Oberstufe sind infolge weniger Schülerinnen und Schüler um rund Fr. 52'000 tiefer als budgetiert. Weiter sind die Betreuungsplätze in der Kita rückläufig, was tiefere Beiträge auslöst. Aus dem Finanzausgleich sind Fr. 95'000 weniger Zuschüsse und Beiträge geflossen.

	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung in %
<b>48 Ausserordentlicher Ertrag</b>	346'041	320'000	8.1

Die Entnahme aus der Neubewertungsreserve konnte ein letztes Mal getätigt werden.

	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung in %
<b>49 Interne Verrechnungen</b>	347'370	191'000	81.9

Personal-, Sach- und übriger Betriebsaufwand, Abschreibungen und Finanzaufwand sowie Erträge zwischen einzelnen Funktionen werden intern verrechnet um damit die Grundlage zu schaffen, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung eines bestimmten Bereichs beurteilen zu können.

### Investitionsrechnung

Als Investitionen werden alle Ausgaben für den Erwerb, die Erstellung sowie die Verbesserung dauerhafter Vermögenswerte für öffentliche Zwecke verstanden. Diese Ausgaben ermöglichen eine neue oder erhöhte Nutzung der Vermögenswerte in quantitativer oder qualitativer Hinsicht über mehrere Jahre. Die **Nettoinvestitionen** betragen im vorliegenden Rechnungsjahr Fr. 305'711.60. Davon sind Fr. 190'793.80 der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung belastet.

Die Funktion Gemeindesaal wurde freiwillig der Mehrwertsteuer unterstellt, dadurch konnte die Vorsteuer der Investition «Sanierung Gemeindesaal» nachträglich zurückgefordert werden. Aus diesem Grund ist eine Minusausgabe von Fr. 107'919 (Rückerstattung) gebucht.

### Bilanz

	Saldo 1.1.	Saldo 31.12.	Differenz
<b>Aktiven</b>	<b>25'892'569.36</b>	<b>24'645'719.93</b>	<b>-1'246'849.43</b>
Finanzvermögen	12'628'973.12	11'983'287.74	-645'685.38
Verwaltungsvermögen	13'263'596.24	12'662'432.19	-601'164.05
<b>Passiven</b>	<b>25'892'569.36</b>	<b>24'645'719.93</b>	<b>-1'246'849.43</b>
Fremdkapital	12'352'438.78	11'622'986.22	-729'452.56
Eigenkapital	13'540'130.58	13'022'733.71	-517'396.87

### Nachkredite

Kreditart	Betrag
Gebunden	589'000
Kompetenz GR	250'300
Kompetenz GV	0
	<u>839'300.00</u>

### Spezialfinanzierungen (Gebührenfinanzierte Bereiche Art. 30 Bst. b FHDV)

SF Abwasserentsorgung				
Bezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024	
Ergebnis	-30'044.90	-26'000.00	-101'334.21	
Verwaltungsvermögen 31.12.	872'416.40		702'289.70	
Bestand Werterhalt 31.12.	3'573'440.35		3'449'617.75	
Eigenkapital SF 31.12.	970'446.48		1'000'491.38	
SF Abfallentsorgung				
Bezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024	
Ergebnis	18'000.38	-6'000.00	16'257.73	
Verwaltungsvermögen 31.12.	0.00		0.00	
Eigenkapital SF 31.12.	451'889.58		433'889.20	

## 1ECKDATEN - ÜBERSICHT

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-273'148	-1'132'000	600'520
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-253'528	-1'100'000	679'517
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-12'045	-32'000	-85'076
Steuerertrag natürliche Personen	5'151'643	4'956'000	5'422'435
Steuerertrag juristische Personen	307'059	157'000	164'805
Liegenschaftssteuer	685'692	700'000	670'000
Nettoinvestitionen	305'712	540'000	772'751
Bestand Finanzvermögen	11'983'288		12'628'973
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	12'662'432		13'263'596
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	11'412'858		12'184'149
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	1'249'574		1'079'447
Fremdkapital	11'622'986		12'352'439
Eigenkapital	13'022'734		13'540'131
Reserven	1'216'717		1'216'717
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	4'246'861		4'500'389

## Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis

		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Ergebnis Gesamthaushalt	90	-273'148.60	-1'132'000.00	600'519.79
Abschreibung Verwaltungsvermögen	+ 33	882'378.60	914'000.00	959'179.30
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ 35	257'091.30	249'000.00	1'351'507.90
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- 45	-176'565.90	-252'500.00	-211'701.33
Wertberichtigung Beteiligungen WV	+ 365	0.00	0.00	0.00
Abschreibung Investitionsbeiträge	+ 366	24'497.05	21'000.00	18'772.65
Einlagen in das Eigenkapital	+ 389	11'266.50	0.00	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	- 489	-346'040.71	-320'000.00	-321'561.45
<b>Selbstfinanzierung</b>		<b>379'478.24</b>	<b>-520'500.00</b>	<b>2'396'716.86</b>
Investitionsausgaben	+ 690	323'935.75	540'000.00	1'338'067.52
Investitionseinnahmen	- 590	-18'224.15	0.00	-565'316.30
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>305'711.60</b>	<b>540'000.00</b>	<b>772'751.22</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>		<b>73'766.64</b>	<b>-1'060'500.00</b>	<b>1'623'965.64</b>

Trotz dem hohen Unterhalt an der Turnhalle, liegt die Selbstfinanzierung deutlich über der Prognose. Selbst die Nettoinvestitionen konnten damit gedeckt werden und es resultiert ein positives Finanzierungsergebnis.

## Gestufte Erfolgsausweise

### Gesamter Haushalt

<b>Erfolgsrechnung</b>		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	1'478'886.50	1'589'800.00	1'455'327.75
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'005'036.45	3'594'900.00	2'099'331.61
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	882'378.60	914'000.00	959'179.30
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	257'091.30	249'000.00	1'351'507.90
36	Transferaufwand	5'490'223.88	5'643'300.00	5'150'729.66
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	121'722.15
<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>		<b>11'113'616.73</b>	<b>11'991'000.00</b>	<b>11'137'798.37</b>
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	6'669'009.70	6'078'000.00	7'660'965.80
41	Regalien und Konzessionen	115'124.95	110'000.00	121'737.05
42	Entgelte	1'257'076.07	1'451'500.00	1'169'091.59
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	176'565.90	252'500.00	211'701.33
46	Transferertrag	2'096'642.80	2'453'500.00	2'118'293.35
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	121'722.15
<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>		<b>10'314'419.42</b>	<b>10'345'500.00</b>	<b>11'403'511.27</b>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-799'197.31	-1'645'500.00	265'712.90
34	Finanzaufwand	275'570.96	235'000.00	326'124.08
44	Finanzertrag	466'846.00	428'500.00	339'369.52
Ergebnis aus Finanzierung		191'275.04	193'500.00	13'245.44
<b>Operatives Ergebnis</b>		<b>-607'922.27</b>	<b>-1'452'000.00</b>	<b>278'958.34</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	11'266.50	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	346'040.71	320'000.00	321'561.45
Ausserordentliches Ergebnis		334'774.21	320'000.00	321'561.45
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>		<b>-273'148.06</b>	<b>-1'132'000.00</b>	<b>600'519.79</b>

**Allgemeiner Haushalt**

<b>Erfolgsrechnung</b>		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>Betrieblicher Aufwand</b>				
30	Personalaufwand	1'386'411.75	1'471'800.00	1'367'445.70
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'699'534.35	3'232'900.00	1'761'632.07
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	844'778.85	875'000.00	921'579.50
35	Einlagen Fonds Spezialfinanzierungen	8'779.30	0.00	1'102'320.85
36	Transferaufwand	5'202'291.13	5'302'300.00	4'868'090.82
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	121'722.15
<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>		<b>10'141'795.38</b>	<b>10'882'000.00</b>	<b>10'142'791.09</b>
<b>Betrieblicher Ertrag</b>				
40	Fiskalertrag	6'669'009.70	6'078'000.00	7'660'965.80
41	Regalien und Konzessionen	115'124.95	110'000.00	121'737.05
42	Entgelte	547'505.19	739'000.00	525'516.42
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	10'000.00	10'000.00	15'800.00
46	Transferertrag	2'054'732.80	2'393'500.00	2'073'662.65
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	121'722.15
<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>		<b>9'396'372.64</b>	<b>9'330'500.00</b>	<b>10'519'404.07</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>-745'422.74</b>	<b>-1'551'500.00</b>	<b>376'612.98</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>				
34	Finanzaufwand	238'560.11	207'500.00	304'413.21
44	Finanzertrag	395'680.50	339'000.00	285'755.72
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>		<b>157'120.39</b>	<b>131'500.00</b>	<b>-18'657.49</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>		<b>-588'302.35</b>	<b>-1'420'000.00</b>	<b>357'955.49</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>				
38	Ausserordentlicher Aufwand	11'266.50	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	346'040.71	320'000.00	321'561.45
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>		<b>334'774.21</b>	<b>320'000.00</b>	<b>321'561.45</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>		<b>-253'528.14</b>	<b>-1'100'000.00</b>	<b>679'516.94</b>

### Bürgergut

<b>Erfolgsrechnung</b>		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand				
36	Transferaufwand	7'500.00	7'500.00	5'000.00
<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>		<b>7'500.00</b>	<b>7'500.00</b>	<b>5'000.00</b>
Betrieblicher Ertrag				
42	Entgelte	3'312.75	0.00	0.00
<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>		<b>3'312.75</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-4'187.25	-7'500.00	-5'000.00
34	Finanzaufwand	37'010.85	27'500.00	21'710.87
44	Finanzertrag	33'622.70	35'000.00	32'790.20
Ergebnis aus Finanzierung		-3'388.15	7'500.00	11'079.33
<b>Operatives Ergebnis und Gesamtergebnis ER</b>		<b>-7'575.40</b>	<b>0.00</b>	<b>6'079.33</b>

### Abwasserentsorgung

<b>Erfolgsrechnung</b>		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	0.00	1'000.00	1'250.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	148'999.25	192'000.00	125'715.81
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6'170.05	7'000.00	6'170.05
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	248'312.00	249'000.00	249'187.05
36	Transferaufwand	108'014.50	142'000.00	110'192.65
<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>		<b>511'495.80</b>	<b>591'000.00</b>	<b>492'515.56</b>
Betrieblicher Ertrag				
42	Entgelte	318'732.70	315'000.00	260'003.85
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	124'489.40	188'000.00	105'743.20
46	Transferertrag	9'000.00	20'000.00	9'358.70
<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>		<b>452'222.10</b>	<b>523'000.00</b>	<b>375'105.75</b>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-59'273.70	-68'000.00	-117'409.81
44	Finanzertrag	29'228.80	42'000.00	16'075.60
Ergebnis aus Finanzierung		29'228.80	42'000.00	16'075.60
<b>Operatives Ergebnis und Gesamtergebnis ER</b>		<b>-30'044.90</b>	<b>-26'000.00</b>	<b>-101'334.21</b>

**Abfall**

<b>Erfolgsrechnung</b>		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	56'897.80	73'000.00	60'589.30
36	Transferaufwand	153'515.75	165'000.00	149'394.69
<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>		<b>210'413.55</b>	<b>238'000.00</b>	<b>209'983.99</b>
Betrieblicher Ertrag				
42	Entgelte	224'951.93	227'500.00	224'464.72
<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>		<b>224'951.93</b>	<b>227'500.00</b>	<b>224'464.72</b>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		14'538.38	-10'500.00	14'480.73
34	Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
44	Finanzertrag	3'462.00	4'500.00	1'777.00
Ergebnis aus Finanzierung		3'462.00	4'500.00	1'777.00
<b>Operatives Ergebnis und Gesamtergebnis ER</b>		<b>18'000.38</b>	<b>-6'000.00</b>	<b>16'257.73</b>

## 2BILANZ

Finanzvermögen		Rechnung 2025	Rechnung 2024
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'238'019.09	1'362'880.27
101	Forderungen	2'289'917.62	2'860'335.22
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	1'000'000.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	161'938.00	174'585.80
106	Vorräte	7'800.00	8'100.00
107	Finanzanlagen	1'080'327.03	1'104'114.83
108	Sachanlagen Finanzvermögen	6'205'286.00	6'118'957.00
<b>Total Finanzvermögen</b>		<b>11'983'287.74</b>	<b>12'628'973.12</b>
Verwaltungsvermögen			
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	12'102'037.49	12'855'356.69
142	Immaterielle Anlagen	84'849.60	98'991.20
145	Beteiligungen Grundkapitalien	6.00	6.00
146	Investitionsbeiträge	475'539.10	309'242.35
<b>Total Verwaltungsvermögen</b>		<b>12'662'432.19</b>	<b>13'263'596.24</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>24'645'719.93</b>	<b>25'892'569.36</b>
Fremdkapital			
<i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>			
200	Laufende Verpflichtungen	955'306.69	764'629.20
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'000'000.00	1'000'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	2'095'642.25	1'939'345.80
205	Kurzfristige Rückstellungen	0.00	17'000.00
<i>Total Kurzfristiges Fremdkapital</i>		<i>4'050'948.94</i>	<i>3'720'975.00</i>
<i>Langfristiges Fremdkapital</i>			
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4'300'000.00	5'300'000.00
209	Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen und Fonds FK	3'272'037.28	3'331'463.78
<i>Total Langfristiges Fremdkapital</i>		<i>7'572'037.28</i>	<i>8'631'463.78</i>
<b>Total Fremdkapital</b>		<b>11'622'986.22</b>	<b>12'352'438.78</b>
Eigenkapital			
290	Verpflichtungen Spezialfinanzierungen	3'097'285.71	3'142'627.43
293	Vorfinanzierungen	3'990'688.90	3'914'092.70
294	Reserven	1'216'716.76	1'216'716.76
296	Neubewertungsreserve	0.00	287'547.81
298	Übriges Eigenkapital	471'181.69	478'757.09
299	Bilanzüberschuss	4'246'860.65	4'500'388.79
<b>Total Eigenkapital</b>		<b>13'022'733.71</b>	<b>13'540'130.58</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>24'645'719.93</b>	<b>25'892'569.36</b>

### 3 FINANZKENNZAHLEN

#### Gesamthaushalt

Kennzahl	Jahr 2025	Jahr 2024	Jahr 2023	Jahr 2022	Jahr 2021
<b>Nettoverschuldungsquotient</b>	-5.8%	-4.4%	29.2%	33.7%	32.0%

#### Beurteilungskriterien

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen und den Nettozahlungen aus dem Finanzausgleich nötig wären, um die Nettoschulden zu decken. Ein negativer Wert bedeutet, dass die Gemeinde keine Nettoschulden, sondern ein Nettovermögen hat. Die Nettoschulden werden aus der Differenz Fremdkapital zu Finanzvermögen errechnet.

Richtwerte:	≤ 0 %	Nettovermögen
	> 0% - 50%	geringe Nettoverschuldung
	> 50% - 100 %	mittlere Nettoverschuldung
	> 100% - 150 %	erhöhte Nettoverschuldung
	> 150 %	sehr hohe Nettoverschuldung

Kennzahl	Jahr 2025	Jahr 2024	Jahr 2023	Jahr 2022	Jahr 2021
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	124.1%	310.2%	107.5%	48.8%	194.0%

#### Beurteilungskriterien

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Wert von unter 100% führt zu einer Neuverschuldung, wenn nicht durch Auflösung von Finanzvermögen zusätzliche Mittel verfügbar gemacht werden können. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von über 100% werden Mittel für den Schuldenabbau / die Vermögensbildung freigesetzt. Eine unregelmässige Investitionstätigkeit kann zu erheblichen Schwankungen bei dieser Kennzahl führen. Deshalb muss der Selbstfinanzierungsgrad über mehrere Jahre betrachtet werden.

Richtwerte:	≥ 100%	ideal
	50% - < 100%	problematisch bis vertretbar
	< 50%	ungenügend

Kennzahl	Jahr 2025	Jahr 2024	Jahr 2023	Jahr 2022	Jahr 2021
<b>Zinsbelastungsanteil</b>	0.3%	0.4%	0.4%	0.3%	0.4%

#### Beurteilungskriterien

Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der laufende Ertrag durch den Nettozinsaufwand belastet ist. Je tiefer der Wert, desto grösser ist der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde.

Richtwerte:	< -1%	extrem tief
	-1% - 0%	sehr tief
	> 0% - 1%	tief
	> 1% - 2%	mittel
	> 2%	erhöht

Kennzahl	Jahr 2025	Jahr 2024	Jahr 2023	Jahr 2022	Jahr 2021
<b>Bruttoverschuldungsanteil</b>	56.5%	60.8%	74.4%	75.2%	79.1%

#### Beurteilungskriterien

Der Bruttoverschuldungsanteil informiert über das Mass der Verschuldung der Gemeinde. Er gibt Antwort auf die Frage, zu welchem Anteil der laufende Ertrag belastet würde, wenn die Bruttoschulden auf einmal abbezahlt werden müssten. Werte, welche das Zweifache der regelmässigen jährlichen Einkünfte (*Finanzertrag*) überschreiten, werden als kritisch angesehen und solche zwischen 150% und 200 % des Finanzertrages gelten als schlecht.

Richtwerte:	≤ 50%	sehr gut
	> 50% - 100%	gut
	> 100% - 150%	mittel
	> 150%- 200%	schlecht
	> 200%	kritisch

Kennzahl	Jahr 2025	Jahr 2024	Jahr 2023	Jahr 2022	Jahr 2021
<b>Investitionsanteil</b>	3.1%	13.0%	24.5%	19.2%	12.6%

**Beurteilungskriterien**

Der Investitionsanteil gibt Auskunft über das Mass der Investitionstätigkeit einer Gemeinde. Investitionsausgaben unter 10% zeugen von einer schwachen Investitionstätigkeit, solche von über 20% von einer starken und bei über 30% von einer sehr starken Investitionstätigkeit. Eine unregelmässige Investitionstätigkeit kann zu erheblichen Schwankungen bei dieser Kennzahl führen. Deshalb ist der Investitionsanteil nur über mehrere Jahre betrachtet aussagekräftig.

Richtwerte: ≤ 10% schwache Investitionstätigkeit  
 > 10% - 20% mittlere Investitionstätigkeit  
 > 20% - 30% starke Investitionstätigkeit  
 > 30% sehr starke Investitionstätigkeit

Kennzahl	Jahr 2025	Jahr 2024	Jahr 2023	Jahr 2022	Jahr 2021
<b>Kapitaldienstanteil</b>	8.5%	8.8%	8.9%	10.0%	7.9%

**Beurteilungskriterien**

Der Kapitaldienstanteil informiert darüber, wie stark der laufende Ertrag durch Nettozinsen und Abschreibungen (= *Kapitaldienst*) als Folge der Investitionstätigkeit belastet ist. Je höher der Kapitaldienstanteil, desto enger wird der finanzielle Spielraum einer Gemeinde. Ein Kapitaldienstanteil von über 15 % gilt als kritisch. Es bedeutet, dass die Gemeinde mittelfristig in einen finanziellen Engpass geraten könnte, weil durch die hohe Kapitalbelastung wenig Spielraum für die Entwicklung der übrigen Kostenarten verbleibt.

Richtwerte: < 5% geringe Belastung  
 5% - 15% tragbare Belastung  
 > 15% hohe Belastung

Kennzahl	Jahr 2025	Jahr 2024	Jahr 2023	Jahr 2022	Jahr 2021
<b>Nettoschuld in Franken pro Einwohner</b>	-Fr. 155	-Fr. 120	Fr. 737	Fr. 792	Fr. 756

**Beurteilungskriterien**

Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Beurteilung der Verschuldung einer Gemeinde verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.

Richtwerte: ≤ 0 CHF Nettovermögen  
 > 0 - 2'000 CHF geringe bis mittlere Nettoschuld  
 > 2'000 CHF hohe bis sehr hohe Nettoschuld

Kennzahl	Jahr 2025	Jahr 2024	Jahr 2023	Jahr 2022	Jahr 2021
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b>	3.4%	20.6%	14.6%	3.1%	18.1%

**Beurteilungskriterien**

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Je höher der Wert, desto grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten oder für den Schuldenabbau. Die notwendige Höhe richtet sich nach dem mittel- bis langfristigen Bedarf für Investitionen und / oder dem Schuldenabbau bzw. der Aufgabenerfüllung.

Richtwerte: > 15% gut  
 5% - 15% mittel  
 < 5% schwach

Kennzahl	Jahr 2025	Jahr 2024	Jahr 2023	Jahr 2022	Jahr 2021
<b>Nettozinsbelastungsanteil</b>	-1.5%	1.0%	-1.4%	-19.2%	-9.1%

**Beurteilungskriterien**

Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, welchen Anteil der direkten Steuereinnahmen die Gemeinde für die Nettozinsen aufwenden muss. Ein hoher Wert weist auf eine hohe Verschuldung hin. Ein negativer Wert zeigt, dass die Aktivzinsen höher ausfallen als die Schuldzinsen.

Richtwerte: ≤ 0% keine oder negative Nettozinsbelastung  
 > 0% - 4% sehr geringe Nettozinsbelastung

> 4% - 7%	schwache Nettozinsbelastung
> 7% - 9%	bedeutende Nettozinsbelastung
> 9% - 11%	hohe Nettozinsbelastung
> 11% - 13%	sehr hohe Nettozinsbelastung
> 13%	übermässige Nettozinsbelastung

Kennzahl	Jahr 2025	Jahr 2024	Jahr 2023	Jahr 2022	Jahr 2021
<b>Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner</b>	Fr. 2'737	Fr. 3'017	Fr. 2'724	Fr. 2'466	Fr. 2'693

#### Beurteilungskriterien

Das massgebliche Eigenkapital pro Einwohner ist eine Vergleichsgrösse und Bestandteil des Kennzahlen-Mix, der für die Berechnung der Kürzung der Mindestausstattung beim Finanzausgleich verwendet wird. Im massgeblichen Eigenkapital ist nicht nur der Bilanzüberschuss oder Bilanzfehlbetrag enthalten, hier werden auch die finanzpolitische Reserve, die Neubewertungsreserve und das übrige Eigenkapital berücksichtigt.

Richtwerte: < 0	fehlendes massgebliches Eigenkapital pro Einwohner
0 - 2'000	geringes massgebliches Eigenkapital pro Einwohner
2'001 - 4'000	mittleres massgebliches Eigenkapital pro Einwohner
4'001 - 8'000	hohes massgebliches Eigenkapital pro Einwohner
> 8'000	sehr hohes massgebliches Eigenkapital pro Einwohner

#### Allgemeiner Haushalt

Kennzahl	Jahr 2025	Jahr 2024	Jahr 2023	Jahr 2022	Jahr 2021
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	259.2%	215.5%	92.9%	25.5%	178.0%

#### Beurteilungskriterien

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Wert von unter 100% führt zu einer Neuverschuldung, wenn nicht durch Auflösung von Finanzvermögen zusätzliche Mittel verfügbar gemacht werden können. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von über 100% werden Mittel für den Schuldenabbau / die Vermögensbildung freigesetzt. Eine unregelmässige Investitionstätigkeit kann zu erheblichen Schwankungen bei dieser Kennzahl führen. Deshalb muss der Selbstfinanzierungsgrad über mehrere Jahre betrachtet werden.

Richtwerte: $\geq 100\%$	ideal
50% - < 100%	problematisch bis vertretbar
< 50%	ungenügend

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2025 mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von Fr. 273'148.06 zu genehmigen.

ERFOLGSRECHNUNG	<b>Gesamthaushalt</b>		
	Aufwand	11'747'824.55	
	Ertrag	11'474'676.49	
	Aufwandüberschuss	-273'148.06	
		<b>Allgemeiner Haushalt</b>	
	Aufwand	10'981'404.35	
	Ertrag	10'727'876.21	
	Aufwandüberschuss	-253'528.14	
		<b>Bürgergut</b>	
	Aufwand	44'510.85	
	Ertrag	36'935.45	
	Aufwandüberschuss	-7'575.40	
		<b>Abwasserentsorgung</b>	
	Aufwand	511'495.80	
	Ertrag	481'450.90	
	Aufwandüberschuss	-30'044.90	
		<b>Abfallentsorgung</b>	
	Aufwand	210'413.55	
	Ertrag	228'413.93	
	Ertragsüberschuss	18'000.38	
INVESTITIONSRECHNUNG	<b>Gesamthaushalt</b>		
	Ausgaben	323'935.75	
	Einnahmen	18'224.15	
	Nettoinvestitionen	305'711.60	

### Diskussion

Keine.

### Beschluss

In offener Abstimmung stimmt die Versammlung dem Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen zu.

- 6            2170            Schulliegenschaften  
**Turnhalle Sanierung Jahr 2025**  
**Abrechnung Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung**

### Ausgangslage

Die Unterhalts- und Sanierungsarbeiten an der Turnhalle sind abgeschlossen. Die Abrechnung kann dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung unterbreitet werden.

## Rechtsgrundlagen

Art. 109 Gemeindeverordnung

Über jeden Verpflichtungskredit für Investitionen ist nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit für Investitionen beschlossen hat.

## Sachverhalt

Für die Eruiierung der Sanierungsmassnahmen hat der Gemeinderat am 19. Juni 2024 einen Kredit von Fr. 25'000 und am 26. November 2024 einen Nachkredit von Fr. 40'000 gesprochen. Die Firma Langhard Architekten AG wurde damit beauftragt. Das Unterhaltskonzept zeigte Massnahmen nach Prioritäten auf. Die Massnahmen in den Prioritäten eins und zwei sind im letzten Jahr ausgeführt worden. Priorität drei, hauptsächlich die Dacherneuerung, ist gemäss Finanzplan später in rund sechs Jahren geplant.

An der Gemeindeversammlung vom 29. November 2024 konnte ein Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung im Betrag von Fr. 1'200'000 eingeholt werden.

Bezeichnung	Organ	Beschluss	Kredit	Ausgaben	Resultat
Budgetkredit Vorprojekt	GR	19.06.2024	25'000.00		
Nachkredit Vorprojekt	GR		40'000.00		
Ausgaben Vorprojekt				22'209.55	
<u>Kreditunterschreigung</u>					<u>42'790.45</u>

Bezeichnung	Organ	Beschluss	Kredit	Ausgaben	Resultat
Verpflichtungskredit	GV	29.11.2024	1'200'000.00		
Ausgaben Bauprojekt				1'167'962.51	
<u>Kreditunterschreigung</u>					<u>32'037.49</u>

Der Sportfonds des Kantons Bern unterstützt Gemeinden bei Unterhalts- und Sanierungsprojekten von Sportanlagen mit Beiträgen. Für die Unterhaltsarbeiten hat er Fr. 105'920.00 gesprochen.

Zu diesem Projekt gilt es zu erwähnen, dass mit dem Architekten, Herr Samuel Grossen von Langhard Architekten AG, eine ausgesprochen gute Zusammenarbeit stattfand. Der Informationsfluss, die administrativen Belange und die Abrechnungen waren qualitativ und quantitativ perfekt. Ebenso in der Bauausführung wurde von Seiten Leiter Abwart-Team nur Gutes erzählt.

## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Kenntnisnahme.

## Beschluss

Die Versammlung nimmt Kenntnis von der Kreditabrechnung.

7            6150            Gemeindestrassen  
**Niederdorfstrasse, Ausbau und Verbreiterung**  
**Abrechnung Verpflichtungskredit**

## Ausgangslage

Am 1. Dezember 2023 hat die Gemeindeversammlungen einen Verpflichtungskredit für den Ausbau und die Verbreiterung der Niederdorfstrasse von Fr. 250'000 beschlossen.

## Rechtsgrundlagen

*Art. 109 Gemeindeverordnung*

Über jeden Verpflichtungskredit für Investitionen ist nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit für Investitionen beschlossen hat.

## Sachverhalt

Die Bauarbeiten wurden im Jahr 2024 durchgeführt. Im Jahr 2025 und 2026 folgten die Auszahlungen der Ertragsausfallentschädigungen, die Grenz- und Handänderungen sowie die Landerwerbskosten. Der Gemeindeversammlung kann folgende Abrechnung unterbreitet werden.

Verpflichtungskredit	Fr. 250'000.00
Ausgaben	Fr. 191'794.35
<u>Kreditunterschreitung</u>	<u>Fr. 58'205.65</u>

Der Bund beteiligte sich mit einem Beitrag von Fr. 45'403, der Kanton mit Fr. 41'276 und Private Anstösser bezahlten Fr. 14'322 an die Ausbauskosten.

## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Kenntnisnahme.

## Beschluss

Die Versammlung nimmt Kenntnis von der Kreditabrechnung.

8            0291            Gemeindesaal  
                                 **Gemeindesaal Sanierung**  
                                 **Zweite Abrechnung Verpflichtungskredit**

## Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat am 3. Juni 2022 einen Verpflichtungskredit von Fr. 2'300'000 und der Gemeinderat am 7. Mai 2024 einen Nachkredit von Fr. 200'000 gesprochen.

Die Sanierungsarbeiten sind fertiggestellt, der Gemeindeversammlung wurde die Abrechnung bereits am 28. November 2025 zur Kenntnisnahme unterbreitet.

## Rechtsgrundlagen

*Art. 109 Gemeindeverordnung*

Über jeden Verpflichtungskredit für Investitionen ist nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit für Investitionen beschlossen hat.

## Sachverhalt

Die Funktion Gemeindesaal ist per 1. Januar 2025 der Mehrwertsteuer unterstellt worden. Dadurch konnte auf der Investition Sanierung Gemeindesaal nachträglich eine Einlageentsteuerung vorgenommen werden. Am 17. Dezember 2025, (*nach der Abrechnung an der Gemeindeversammlung*) hat die Eidgenössische Steuerverwaltung der Gemeinde die Vorsteuer von **Fr. 107'919** auf den Investitionskosten zurückerstattet. Der Betrag ist als Ausgabenminderung gebucht und verursacht tiefere Brutto-Investitionskosten. Aus diesem Grund wird der Versammlung die neue Abrechnung unterbreitet:

Verpflichtungskredit	Fr.	2'300'000.00
Nachkredit Gemeinderat	Fr.	200'000.00
<u>Ausgaben</u>	<u>Fr.</u>	<u>2'284'676.65</u>
<u>Kreditunterschreitung</u>	<u>Fr.</u>	<u>212'323.35</u>

► *An der GV vom 28. November 2025 ausgewiesene Ausgaben Fr. 2'392'595.65 und Kreditunterschreitung Fr. 107'404.35*

Von der Patenschaft für Berggemeinden hat die Gemeinde Fr. 100'000 an die Sanierungsarbeiten erhalten. Der Lotteriefonds des Kantons Bern hat einen Beitrag von Fr. 38'290 an die Photovoltaikanlage geleistet. Der Bund respektive die Pronovo AG hat die PV-Anlage mit einer Einmalvergütung von Fr. 30'499.15 subventioniert.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt Kenntnisnahme.

### **Beschluss**

Die Versammlung nimmt Kenntnis von der Kreditabrechnung.

## **9            0110            Legislative                                  Gemeindeversammlung Verschiedenes**

### **Orientierungen**

- Keine.

### **Diskussion**

- Keine.

Gemeindepräsident Christian Däpp dankt für die engagierte Mitarbeit, wünscht eine schöne Sommerzeit, lädt zum Aperitif ein, welches vom Gasthaus Suld serviert wird und schliesst die Versammlung um 20:35 Uhr. Vor dem Aperitif und nach Schliessung des offiziellen Teils der Versammlung führt Obmann Däpp die Bürger- und Sportlerehrung durch. Vizeobmann von Allmen führt die Ehrung von Obmann Däpp durch, welcher mit einem Glanzresultat neu in den Grossrat des Kantons Bern gewählt wurde.

Gestützt auf Art. 73 des Organisationsreglement der Gemischten Gemeinde Aeschi hat der Gemeinbeschreiber dieses Protokoll vom 9. Juni bis 9. Juli 2026 während dreissig Tagen öffentlich aufgelegt.

Einsprachen sind keine eingereicht worden.

Däpp-Regez Christian  
Gemeinderatspräsident

Berger Lukas  
Gemeindeschreiber